

dem entspricht, was man unter einem fränkischen Haus versteht: mit seiner Trennung von Haus und der rechtwinklich dazu stehenden Scheune — mit der nach dem Hof gerichteten Langseite des Hauses, während die Stube im Giebel nach der Dorfstraße liegt — und mit dem an das Haus angebauten Stall, der sowohl von der Hausflur, als vom Hofe einen Eingang hat<sup>1)</sup>. Übrigens findet sich in der Matrikel von 1575 in Frauenhain und Raden verschiedentlich der Familienname Frank, d. i. der Franke.

Man darf freilich durchaus nicht meinen, daß das Slaventum dem Deutschtum schnell gewichen sei. 100 Jahre brauchte das letztere, um von Leipzig bis Meissen vorzudringen; denn 1327 wurde die wendische Sprache am Leipziger Gericht verboten, während dies in Meissen erst 1424 geschah, und in Dresden war noch im 15. Jahrhundert das slavische Element stark vertreten<sup>2)</sup>. Hain erscheint allerdings schon 1324 zum letzten Male mit seinem slavischen Namen Ossek, was sich aus der Lage des Ortes an der vielbenützten west-östlichen Hohen Straße erklärt, da die Germanisirung naturgemäß diesem entlang am schnellsten vorwärts schritt. Wie lange sich aber das Slaventum nördlich von Hain gehalten hat, zeigt der Umstand, daß 1575 die Leute von Plessa dem Elsterwerdaer Diaconus drei alte Schock dafür bezahlen, daß er ihnen das Evangelium wendisch und deutsch auslegt; ebenso wenn 1533 in Hohenleipisch, 1575 in Altbelgern und Cletitz, in Bockwitz und Rückenbergr sogar noch 1700 wendisch gepredigt wurde; in Elsterwerda hatte das nach Norden gerichtete Stadtthor noch 1727 den Namen des wendischen Thores<sup>3)</sup>. Eine „wendische Beckerin“ wird 1575 in der Elsterwerdaer Matrikel erwähnt, gleicherweise finden wir damals die slavischen Namen: Gelucke, Tschörnack (jetzt Tzschorn), Teitscha, Krstener (jetzt Kerstan) in dem abgelegenen Raden, während die in der Matrikel 1575 erwähnten Frauenhainer Bewohner ebenso wie die Merzdorfer Zinspflichtigen 1586<sup>4)</sup> deutsche oder verdeutschte

<sup>1)</sup> Meyer, a. a. O. Auch bei Dobrilugk giebt es ein Dorf Franken.

<sup>2)</sup> Tittmann, I, 215; Hey 23; Müller, Verfassungsgeschichte . . . der sächsischen Landeskirche in „Beiträge zur Sächs. Kirchengeschichte“, VI, 208.

<sup>3)</sup> Hammer, Handschriftliche Chronik von Elsterwerda in der Leipziger Stadtbibliothek, 1727, 3; Schubert, Ländliche Chronik der Ortschaften der Großenhainer Ephorie, S. 35, 46, 50.

<sup>4)</sup> Geh. Fin.-Arch. Reg. XLVII: Erbreger über Hanses Pflugens zu Frauenhain Zins .. zu seinem Anteil im Schraden, so dem Churfürsten .. ehr Anno 1586 erblichen abgetreten.